

# Vereins-Anzeiger

Organ des

## Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

sowie der freien eingeschriebenen Hülfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Nr. 15

Erscheint alle Sonnabend.  
Abonnementpreis M. 1.50 pro Quartal.  
Mediation und Expedition: Hamburg 25,  
Claus Grothstraße 1. Fernspr. 5, 8246.

Hamburg,  
Sonnabend, 12. April 1913.

Anzeigen kosten die fünfgesparte Monoparallezeile oder deren Raum 50 Pf. (der Betrag ist stets vorher einzuzahlen). Verbandsanzeigen kosten 25 Pf. die Zeile.

27. Jahrg.

## Verbandskollegen!

das Banner der Organisation hochhältet, daß die Gewerkschaftsbewegung nicht durch brutale Kampfmittel niedergezwungen werden kann!  
Fester denn je schließt die Reihen, wahrt Eure Verbandstreue! Hoch die Solidarität! Das, Kollegen, sei Eure Antwort auf alle Maßnahmen der Feinde unsrer Organisation.

## Die Situation des Kampffeldes.

Es geht unaufhaltsam rückwärts mit der „großen“ Aktion des Arbeitgeberverbandes. Das beweist der Stand und der Verlauf der Aussperrung in der letzten Woche sowohl zahlenmäßig als auch aus verschiedenen andern Erscheinungen heraus.

Zeigte es schon nicht von allzu großem Vertrauen in die eigene Sache, daß die Führer des Arbeitgeberverbandes zum Staatssekretär Delbrück ließen, um dort nach einseitiger Darstellung der ganzen Sachlage Unterstützung in der für sie so peinlichen Situation zu erbitten und vorzubauen, damit der Irresführung des öffentlichen Meinung durch die Führer und die Presse des Arbeitgeberverbandes von keiner Seite wieder entgegengetreten werde, damit „der Aussperrung der Bodeu nicht entzogen wird“, so beweisen die von uns am 5. April ermittelten Aussperrungsziffern, wie es auch allgemein um die Sache des Arbeitgeberverbandes steht. Gegenüber 15 770 Ausgesperrten, Arbeitslosen und aus den Betrieben herausgezogenen am 15. März ist die Zahl dieser Kollegen bis zum 5. April auf 13 406 herabgesunken. Mag da der Arbeitgeberverband auch noch so viel von 36 000, neuerdings von 40 000 spätstellen, gegen unsre genauen und jederzeit nachzuprüfenden Feststellungen kommt das plumpie Manöver mit singulierten und auf Mitteilungen von Leuten beruhenden Zahlen nicht auf, die gezwungen sind, die Aussperrung als recht umfangreich — „glänzend gelungen“ — zu bezeichnen. Mit welch expressiver Mitteln die Herren Führer des Arbeitgeberverbandes gegen Malermeister wüteten, die den frivolen Streich der Aussperrung nicht mitmachen wollen, zeigt u. a. folgendes Schreiben der Leitung des Bauverbands Rheinland-Westfalen des Arbeitgeberverbandes:

Arbeitgeberverband für das Malergewerbe, e. V.  
Gau II, Westdeutschland. Geschäftsstelle Barmen.

Barmen, 21. März 1913.

An die Firma (folgt Name), Köln.

Sehr geehrte Herren!

Unter Bezugnahme auf das beifolgende Schreiben bitten wir um Unterstützung gegen die Firma (folgt Name), Köln, als deren Auftraggeber. Die Firma . . . fällt uns in dem gegenwärtigen Lohnkampf, der nur durch Einmündigkeit sämtlicher deutscher Kollegen zum Siege führen kann, in den Rücken und gefährdet den Erfolg der ganzen Aussperrung in Köln, abgesehen von der moralischen Wirkung, die hierdurch auf unsre Kollegen ausgeübt wird, da sie einen Sondertarifvertrag der Gehilfenschaft unterzeichnet hat und andern Kollegen, die aussperren, die Arbeit wegnimmt.

Die gesamte Industrie und Bauwelt, lehnte auf Grund des Kartells sämtlicher Arbeitgeberverbände im Baugewerbe, haben uns sofort auf Anfrage die denkbar weitgehendste Unterstützung gegeben und die in Betracht kommenden Malermeister gezwungen, ihre organisierten Leute sofort zu entlassen und ihre Unterschrift des Sondertarifvertrages zurückzuziehen, bei Weigerung aber ihnen die Aufträge zu entziehen.

Wir hoffen, daß gerade Sie, als Inhaber eines Baugeschäfts, das den Terrorismus der Gewerkschaften selbst am eigenen Leibe erfahren haben muß, uns in diesem Kampfe erst recht unterstützen und nicht dulden, daß eine Firma sich derartig gegen die Allgemeinheit verzehlt. Was für das Baugewerbe gilt, gilt für uns in verstärktem Maße; nur durch das feste Zusammenhalten aller Kollegen ist das eiserne Band

der Gewerkschaften zu sprengen. Das Vorlegen der günstigen Sondertarife der Gehilfenschaft bezweckt weiter nichts, als Reize in unsre Reihen zu treiben. Gelingt Ihnen das, so beginnt ganz naturgemäß die Einzelabschlachtung. Wir hoffen, daß Sie hierdurch unsern Wunschen nachkommen und sehen Ihrer gefälligen Rückäußerung entgegen.

In vorzüglichster Hochachtung  
Die Geschäftsführung. Dr. Goesch, Syndikus.

NB. Das andre Schreiben, worauf dieses eingangs Bezug nimmt, ist vom 18. März datiert und enthält die bekannten schwindelhaften Angaben über die Zahl, Umfang und Zweck der Aussperrung usw.

Welcher Arbeitgeber wird bei solch persifalen Praktiken nicht alles tun, um so lange wie möglich zu verschweigen, daß er die verfehlte Aktion nicht länger mehr mitmacht oder sie überhaupt für seine Person nie ernsthaft durchgeführt hat. Und was die einzelnen Arbeitgeber nicht tun, das frischen die Herren hinzu, die die Aussperrung auf dem Gewissen und jetzt die damit gerichtete Blamage einzustellen haben.

Gegen den Schwund der Aussperrtenziffern hat aber weder der unerhörte Terrorismus der Schärfmacher, der Zahlenschwindel, der Vittgang zum Minister Delbrück, noch die eilige Bekanntgabe der in Aussicht genommenen Verhandlungen etwas genügt, womit der Eindruck erweckt werden sollte, als brachten die aussperrenden Arbeitgeber nur noch wenige Tage zu warten, und die Gehilfenschaft wäre niedergesungen, ihrer zwei Millionen ledig und zum Schluden all dessen bereit, was die Führer des Arbeitgeberverbandes distieren. „Kollegen! Wir sind in ganz Deutschland auf dem Höhepunkt der Aussperrung angelangt. Nur noch kurze Zeit, und der Sieg muss unser sein“ — so hieß es am 31. März in einem Circular des rheinisch-westfälischen Gauverbandes und in Tuhenden von Variationen ist diese Lüanei den ungeduldig werdenden Arbeitgebern auch in andern Gauen vorgetragen worden. Die Sache müßte ja auch längst erledigt sein, ginge in Erfüllung, was den Meistern von ihren Führern erzählt worden ist. So aber lassen die Gehilfen nicht locker, nicht nur, daß mir dem Bund deutscher Dekorationsmaler ein vorläufiger Tarifvertrag für eine große Zahl der größten und mittleren Städte abgeschlossen worden ist, auch der Abschluß von Sondertarifen hat in der letzten Woche große Fortschritte gemacht. Große Firmen, viele Mitglieder und sogar Vorstandmitglieder des Arbeitgeberverbandes haben die Sondertarife unterzeichnet, teilweise unter dem Vorbehalt, daß wir ihre Namen nicht öffentlich preisgeben, damit sie dem Terrorismus ihrer Führer nicht ausgesetzt sind.

Um ungelehrten Verhältnis zu den Bedeutungen des Arbeitgeberverbandes, seine Mitglieder sollen wenigstens noch einige Tage Geduld haben und ja keine Sondertarife unterschreiben, weil sie sonst auf Lebenszeit mit Hand und Haaren der Wut der Gehilfen ausgeliefert sind, stehen die bombastisch angekündigten Bedingungen, von deren Annahme man die Beendigung des Kampfes abhängig zu machen sich zutraut. Diese sollen wenigstens nach Dr. Goesch so aussehen:

1. Die historische Entwicklung der Lohn erhöhung, 1 Pf. pro Stunde und pro Jahr, wird anerkannt.

2. Der paritätische Arbeitsnachweis wird aus dem Tarifvertrag gestrichen.

3. Alle Forderungen und Ansprüche aus dem Tarifvertrag versöhnen binnen zehn Tagen nach Entstehung bei Verlust jeglichen Anrechts auf Erfüllung.

4. Es wird eine Kautions von mindestens 50 000 M. von jeder Partei hinterlegt, um die Durchführung des Tarifvertrages zu garantieren.

Also treibt man das alte Spiel trog aller damit bereits gemachten schlimmen Erfahrungen weiter, den Meistern unerfüllbare Versprechungen zu machen; sind diese dann enttäuscht, so schiedt man die Schuld auf Faktoren, die an dem Schicksal des Arbeitgeberverbandes ganz unbeteiligt sind und provoziert Aktionen, die schwere wirtschaftliche Schädigungen für das Gewerbe herbeiführen, um in dem so entstandenen Durcheinander zu retten, was zu retten ist. Es ist allerdings anders gekommen; diesmal wird es nicht viel zu retten geben. Daß das in eingeweihten Kreisen des Arbeitgeberverbandes auch selbst eingesehen wird, beweisen die nach Bekanntgabe der erwähnten Bedingungen in einer Versammlung in Dortmund von Herrn Dr. Goesch nach einem offiziellen Bericht in seiner Zeitung ausgestoßenen Sätze: „Haltest bei der gegenwärtigen Aussperrung die hohen Ziele unsres Verbandes dauernd im Auge, erneuert auch Ihr das gegebene Gelübde: Wir Malermeister im Rheinland und Westfalen, wir Malermeister im ganzen Deutschen Reich, wir haben das Vertrauen zu unserem Vorstande in der Ortsgruppe, im Gau und im Hauptverbande, daß er uns richtig leitet und führt, daß er aber auch keine Schwäche zeigen darf. — Wenn wir uns alle in dieser schweren Zeit dies Gelübde erneuern, dann mag der Kampf noch Wochen oder Monate dauern, an dem Fels unsres eisernen Willens werden und müssen auch Gewerkschaften zerstören.“ — Wenn dieses Stoßgebet des Herrn Doktors nicht von der Angst um seine zum Weglaufen auf dem Sprunge stehenden Mitglieder diktiert worden ist, so ist es das Produkt eines naiven Menschen, der, wenigstens soweit er von einem Zerschellen der Gewerkschaften an seinem „eisernen Willen“ fabuliert, sich des Sinnes seiner Worte nicht bewußt ist.

Die Presse des Arbeitgeberverbandes, mit Ausnahme der des Herrn Dr. Goesch, deren ebenso hochtönende wie lakonischerweise Titulen wir bereits zitierten, ist jetzt auf einen recht langweiligen Ton gekommen. Herr Hansen drückt ab, was seine Kollegen in den letzten Wochen geschrieben haben; Herr Kruse warnt lediglich in beweglichen Tönen, um Himmelwillen doch ja keine Sondertarife zu unterschreiben; Herr Köhler bleibt weiter in seinem Element des Zahlenschwindels, des sinnlosen Geredes über unsre Taktik und die Schreibweise des „Vereins-Anzeigers“; die „Süddutsche Malerzeitung“ stellt uns gegenüber fest, daß Herr Gauvorsitzender Kampf „schon seit dem 1. März seinen Betrieb stillgelegt hat“. In Vorahnung der Dinge, die da kommen würden (!!), habe er überhaupt keine Arbeiten mehr angenommen und schon vorher keinen einzigen Arbeiter mehr beschäftigt, habe also „voranbliebend den Dingen vorgegriffen und auf diese Weise die Unbeschäftigung vermehrt helfen, welche jetzt die Lage des freien Verbandes belasten“. — Und einem solch Tapferen, der schon längst weißt, daß die Aussperrung auf alle Fälle kommt — denn er sieht ja mit im Hauptverbande des Arbeitgeberverbandes — und der darum schon längst keine Arbeit übernomm, damit er niemand zu entlassen habe, sagt der böse „Vereins-Anzeiger“ nach, er habe nicht mit aussperrt. Wir nehmen also alles rennig zurück, ex-

lamben uns aber zu bemerken, daß die Herren Stoltz und Stoiler bisher sich noch nicht so vorreißlich „gerechtfertigt“ haben wie Herr Gauvorsitzender Kampf.

Zwischen hat in Berlin eine unverbindliche Verhandlung zwischen den Herren Unparteiischen, je zwei Vertretern unseres Verbandes und des Arbeitgeberverbandes und einem Vertreter der christlichen Organisation stattgefunden, die bestimmte, daß am 2. April Verhandlungen beginnen sollen. Wir sehen diesen Verhandlungen zufrieden entgegen und werden die Kollegen einlaufen über deren Verlauf unterrichten. Der Stand der Vergangenheit bestätigt uns in der Gewissheit, daß die Pläne der Schafsmacher niemals in Erfüllung gehen werden.

#### \* Der Tarifabschluß mit dem Bund deutscher Dekorationsmaler.

Nochmals bei den gegenwärtigen Verhandlungen über einen neuen Reichsarbeitsvertrag der Bund deutscher Dekorationsmaler, der um seine Zulassung nachgefragt wurde, vom Arbeitgeberverband in schroffster Weise abgelehnt worden war, obwohl seine Vertragsfähigkeit nach den bisher darüber bestandenen Grundsätzen festgestellt wurde, um das Recht zu erhalten werden, mit anderen Arbeitgeberorganisationen Tarifverträge abzuschließen, die auf den Bestimmungen des Reichsarbeitsvertrages aufzubauen sind. Die Arbeitgeberverbands-Vertreter verhinderten nicht minderlich noch mehrfach, gegen diese selbstverständliche Regelung anzukämpfen und erreichten schließlich nur, daß wir mit dem „Bund“, nicht aber mit seinen Organisationen, als Generalorganisation corporativ zusammenarbeiten dürfen. Wir hätten also auch ohne daß der Arbeitgeberverband einen Kampf herausbeschwor mit den Parteien verbündet, allerdings nur unter Einhaltung der jetzt eingegangenen besonderen Verpflichtungen.

Kann man jedoch der Kampf entgehn und der Arbeitgeberverband alle Aktionen gegenstandslos gemacht haben, so muß wir auf breiterer Basis verhandeln. Das ist dann auch am 6. und 27. März in München zwischen dem abweichenden Verband des Bundes deutscher Dekorationsmaler und Vertretern unseres Verbandes, der christlichen und katholischen Organisationen geplant.

In der ersten Sitzung wurden die Verhandlungen über das Tarifblatt beendet, den Vertragsparteien zur Beurteilung überwiesen und über die Frage des Lohnes der verschiedenen Ausübung bertheit geführt. Nachdem die christlichen Verbände den Abmachungen zugeimmt haben, wurde am 27. März über Lohn und Arbeitszeit weiter verhandelt. Dabei kam es über folgende Städte zu Beschlüssen, die inzwischen die Zustimmung der Organisationen gefunden haben: Altenburg, Augsburg, Bad Neuenahr, Berlin mit Charlottenburg, Bremen, Bochum, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Freiburg i. Br., Frankfurt, Hanau, Hessen, Heidelberg, Heilbronn, Karlsruhe, Köln, Kothen, Krefeld, Leipzig, Lübeck, Magdeburg, Nürnberg, München, Nürnberg, Offenbach, Stuttgart und Wiesbaden. Auf dieser Zusammenstellung geht hervor, wie weit der „Bund“, der nur große Firmen umfaßt, bereits vertrittet ist. Da ihm sonstige neue Städte beitreten, hat der Großmannsdörfel des Arbeitgeberverbandes dadurch einen Kampf ausgesetzt zu sein.

Die Abmachungen über Löhne und Arbeitszeit basieren auf den Schiedssprüchen der Unparteiischen und setzen fort, wo sie für die Gehilfen besonders wichtig erschienen waren oder wo bisher bereits mit dem christlichen Sondertarif mit höheren Löhnen abgestiegen worden sind, über die Schiedssprüche hinaus. Zur Beurteilung, die am 2. April in Kraft zu treten hat, ist eine allgemeine, weil dies ja auch die Schiedssprüche ändern.

Das Tarifblatt mit dem „Bund“ enthält alle die Punkte, welche wichtigsten Bedingungen des proletarischen Tarifvertrages mit dem Unternehmerverband. Darin ist keine Frage der Bekämpfung der Tarifverschwörung, wenn der Verband ja einerseits gegenüber ist, wurde bestimmt, daß darüber, ob im einzelnen Recht Schiedssprüchen, vorliegt und ob diese im einzelnen ist, die Vertragsparteien nicht einverstanden. Darum ist der Einfluss des Arbeitgeberverbandes bei der Beurteilung der Schiedssprüche nicht so groß, wie die Schiedssprüche handelt, obwohl diese die Schiedssprüche noch etwas weitere dem Verband bestimmt. Diese abweichen werden, gelten als Tarifverschwörungen. Sehen durch weitere zentrale Abmachungen mit dem Arbeitgeberverband ab, so kann es hier nicht mehr sein.

Die Abmachungen über einige reichsweite Dinge, die Arbeitgeber und Arbeitnehmer, Richtigung der gesetzlichen Abgaben und das Bestehe im Range und die Abnahme der Arbeitgeber, welche eben ist nach Maßnahmen, welche jetzt erarbeitet und seitdem sich bis zur nächsten Sitzung nicht äußern ließ, allgemein zu erläutern.

Am 27. März sind, bez. zweiter Sitzung des Arbeit-

geberverbandes den Tarifabschluß mit dem „Bund“ mit seinen Konsequenzen bei der Abstimmung über die Aussperrung nicht mit in Rechnung gesetzt hatte.

#### \* Berichte aus den einzelnen Bezirken unseres Verbandes.

Die neuesten Berichte der Bezirksleiter unseres Verbandes über die Zahl der Ausgesperrten, Streikenden und Arbeitslosen am 5. April zeigen einen weiteren Rückgang, und zwar gegen die Vorwoche um 1499. Diese Feststellungen sind völlig einwandfrei und können jederzeit durch urkundliches Material nachgeprüft werden, während, wie immer wieder hervorgehoben werden muß, die Angaben des Arbeitgeberverbandes nur auf ganz unkontrollierbaren Mitteilungen beruhen und zum größten Teil direkt erfunden sind. — Die Zahl der am Kampfe beteiligten Kollegen betrug:

	11. März	15. März	22. März	29. März	5. April
Bezirk 1	3786	4262	3868	3586	3268
2	1309	1648	1716	1970	1841
3	3935	3519	3623	3557	3210
4	1517	1394	1673	1432	1082
5	2335	2591	2376	2367	2175
6	1182	1384	1330	1002	959
7	870	972	985	991	871
Gesamtverband	14994	15770	15501	14905	13406

Die Zahlen der christlichen und der katholischen Organisationen haben sich nicht wesentlich verändert.

#### 1. Bezirk.

Was in den letzten Wochen von unserer Arbeitgeberfresse an Entwicklungen und Aufschwung geleistet worden ist, übersteigt wohl alles bisher Dagewesene.

Im Organe der Gewerbeverbände IV und VI, „Der Maler“, wird in der neuesten Nummer vom 6. April von dem Gauvorsitzenden die Zahl der Ausgesperrten bereits mit 40000 angegeben, während wir auf Grund unserer Erfahrungen genau und zuverlässig einen Rückgang der Ausgesperrtenziffer auch für die letzte Woche festgestellt haben.

Auch die Zustände im Gau VI sind unverändert als gute zu bezeichnen, hebt der Schreiber hervor. „Zillit, Schnellmühl und Danzig haben Beschlüsse gefaßt, daß in seinem Gewerbe weitergearbeitet werden soll.“ Wer lacht da nicht ob solcher Qualität? Mögen die Herren sich nur weiter an solchen „Beschlüssen“ verauschten und ihre Mitglieder mit solchen Dingen über die wahren Tatsachen hinwegzuspielen: wir wissen besser, wie in diesen Geschäften „nicht weitergearbeitet“ wird.

Zu welchen Mitteln die Schafsmacher greifen, um uns der Öffentlichkeit gegenüber herunterzuspielen bzw. eine Beunruhigung unter unsern Kollegen hervorzurufen, sei folgendes wörtlich aus dem „Maler“ wiedergegeben: „Aber auch die Unterstützungsclasse der Arbeitnehmer scheint unten ein Loch zu bekommen. In Danzig und mehreren Betriebsgruppen unseres Gaus ist unverheiratete Arbeitnehmer am Sonnabend den 29. d. M. die Mitteilung ergangen, daß von künftiger Woche an Ehegeldler nur noch an verheiratete Arbeitnehmer gezahlt werden.“

Alljo so stehen die Kampfsmittel der Arbeitgeber aus. Höher gehisst wohl nimmt. Nur, wir kennen ja diesen Herrn Gauvorsitzenden, der solche Unwahrheiten zu verbreiten sich nicht geniert. Auch kann es sich Herr v. Brzezinski nicht verleiben, seinen alten, schon so oft befürworteten Wunsch bei dieser Gelegenheit wieder einmal zum Ausdruck zu bringen. Er schreibt: „Wir glauben, daß jetzt die beste Zeit gekommen, daß die christlichen Verbände ihren Mitgliedsverband erhöhen werden, denn so einzässt wird ein Maler gehilfe doch nicht sein, um nach der sozialistischen Seite zu tanzen.“

Das erwarte Herr v. Brzezinski davon, wenn unsre Mitglieder zum christlichen Verband übergehen? Sind denn jenseit nicht alle organisiert, also auch die Mitglieder des christlichen Verbandes ausgesperrt? Über erwarte er Hilfe von den christlich organisierten Gehilfen? Die Antwort hierauf könnte Herr v. Brzezinski vom christlichen Verband erhalten.

Erstaunig können wir dem Herrn verraten, daß auch im Bereich des 1. Bezirks die Zahl der Ausgesperrten ganz erheblich zurückgegangen ist. Am 29. März betrug die Zahl 3266, und am 5. April war noch 3268. Also gegenüber der vorigen Woche 318 weniger.

#### 2. Bezirk.

Zwischen dem Unternehmerverband alles daran setzte, die Aussperrung in der Tat zu vergrößern und die Abschaffung der Sondertarife zu behindern, können wir mit besonderer Freude auf das Ergebnis der letzten Aussperrungswoche zurückblicken. Die Zahl der Ausgesperrten einschließlich Arbeitslosen hat sich von 1970 auf 1841 verringert und die Zahl der Sondertarife hat sich von 303 auf 294 vermehrt. 2189 Kollegen arbeiten am 5. April im zweiten Bezirk zu den neuen Bedingungen, die besser sind als das Ergebnis der Schiedssprüche.

Im Gießenheim ist die christliche Tarifvertrag

mit der Meistervereinigung, der auch zwei Mitglieder des Arbeitgeberverbandes angehören, zustandegekommen, der eine halbstündige Arbeitszeitverkürzung und 4 Pf. Lohnhöhung für dieses Jahr, 2 Pf. für 1914 und 1 Pf. für 1915 vorsieht, während der Schiedsspruch Gießenheim nur 4 Pf. Lohnhöhung und keine Arbeitszeitverkürzung zusprach.

In Frankfurt a. M. beträgt die Zahl der Sonderverträge bereits 206 mit 1083 Beschäftigten, während an der Aussperrung nur noch 63 Geschäfte mit 584 Kollegen inl. 91 Arbeitslosen beteiligt sind. Unter den Firmen, die einen Sondervertrag anerkannt haben, sind bereits 15 mit über 100 Gehilfen, die dem Arbeitgeberverband angehören.

In Wiesbaden sind 61 Sonderverträge mit 460 Beschäftigten abgeschlossen. Die Hälfte der Firmen, die einen Sondervertrag anerkannt haben, gehört auch hier dem Arbeitgeberverband an.

In Darmstadt arbeiten 180 Kollegen zu neuen Bedingungen, in Mainz 96. Auch in Hanau und Offenbach sowie den übrigen Orten hat die Zahl der Sonderverträge erheblich zugenommen.

In Cassel sind die Unternehmer dazu übergegangen, durch ein Jäserat in der Tagesschreibe zu behaupten, daß nicht die Lohnhöhung, sondern der Arbeitsnachweis die Ursache der Aussperrung sei, da die Gehilfen verlangten, daß der Meile nach vermittelt werden müsse, und die alten Gehilfen lämen infolgedessen nicht mehr in ihre alten Betriebe hinein; dadurch könnten die Arbeitgeber ihre Kundschafft nicht mit sachkundigen Leuten bedienen, und die Kundschafft hätte daher ein sehr großes Interesse an der Aussperrung. Ein anderer Trick, den die Unternehmer besonders in Cassel anwenden, ist, daß sie den einzelnen ausgesperrten Gehilfen schreiben und sie zur Aufnahme der Arbeit aufrufen. Nachfolgend eine Probe eines solchen Drohbriefes:

Cassel, den 3. April 1913.

Mitteilung an Herrn Weißbinder . . . . .

Wenn Sie Montag mit der Arbeit in unserer Werkstatt nicht beginnen und sich fortgesetzt als Mitglied des Verbandes betrachten, sind wir gezwungen, bei eventueller Wiedereinstellung nur den tarifmäßigen Lohn zu bezahlen.

Hochachtungsvoll

G. Gundlach.

Das ist die richtige „Herrenmoral“. Zuerst wird man die Arbeiter aussplasten, dann droht man ihnen mit Lohnreduzierung, denn anders ist der Schlusszug nicht zu verstehen. Aber in ihrer heillosen Kopflosigkeit geraten die Unternehmer in die schlimmsten Widersprüche, denn einige Tage vorher haben der Arbeitgeberverband und die Zwangslösung nachfolgendes Schreiben an die Baumunternehmer von Cassel versandt:

28. März 1913.

P. P.

Es hat sich herausgestellt, daß eine ganze Anzahl Weißbinder in Ihren Betrieben als Arbeiter pp. beschäftigt werden, und daß dieselben, um der Gehilfenverbandsklasse nicht zur Last zu fallen, schon viel früher, als die Aussperrung begonnen hat, sich andre als Weißbinderarbeit gesucht haben.

Da uns natürlich daran gelegen ist, daß möglichst viele Gehilfen von ihrem Verband unterstützt werden, bitten wir Sie dringend, alle Weißbinder zu entlassen.

Es ist uns sogar daran gelegen, wenn die Weißbindergesellen erfahren, daß sie auf unsre Veranlassung entlassen werden, da sie nur dann Geldunterstützung beanspruchen können.

Es wäre wohl am einfachsten, die Invalidenarten durchzusehen, aus welchen sich das Gewerbe des Gesellen ergibt.

Für Ihre Bemühungen bestens dankend, zeichnen hochachtend

Der Arbeitgeber-Schutzbund sowie die Zwangslösung der Maler- und Weißbindermeister Cassels.

Auch die Firma Gundlach gibt sich alle Mühe, die ausgesperrten Kollegen wiederzubekommen, und dem Arbeitgeberverband ist daran gelegen, daß möglichst viele Kollegen von unserem Verband ausgesperrt sind, damit wir recht viel Unterstützung zu zahlen haben.

Dieses widersprüchsvolle Manöver der Arbeitgeber betrübt deutlich die Bedrägsnis, in der sie sich befinden, und ist zu durchsichtig, als daß die Gehilfen darauf reinkommen würden.

Der Gesamteindruck ist, daß die Arbeitgeber außerordentlich im Druck sitzen und am liebsten die Aussperrung beendet haben möchten; mit der Terrorismus der Schafsmacher und die Verrostung auf eine schnelle Beendigung kann sie noch zusammenhalten.

#### 3. Bezirk.

Die Zahl der im Aussperrungskampf stehenden Kollegen betrug am 4. April 3200, einschließlich 216 Streikenden; somit ist gegenüber dem Höchststand vom 9. März, wo die Zahl (einschließlich 716 Arbeitslosen) 3236 betrug, ein Rückgang von 736 eingetreten.

Die „Sondertarife“ wurden von 392 Arbeitgebern unterschiedlich anerkannt. Diese Zahl wäre sicher eine bedeutend höhere gewesen, wenn der Unternehmerverband nicht so schnell bekannt gegeben hätte, daß Einigungsverhandlungen für die nächsten Tage in Au-

sicht stehen. Unter geregelten Lohn- und Arbeitsbedingungen arbeiten im Bezirk zurzeit 1806 Kollegen, während weitere 2351 Kollegen zum größten Teil wohl zu den neuen Lohnbedingungen arbeiten, ohne daß in den Betrieben, wo diese beschäftigt sind, die Sondertarife bisher anerkannt sind. Weitere in Fabriken und auf Werken beschäftigte 1860 Kollegen sind von der Bewegung nicht betroffen.

Wie man auf Unternehmerseite sich immer mehr in Widersprüche verwickelt, um die Aussperrung zu rechtfertigen, zeigt folgendes: Die Lübecker Malermeister stellten die Schiedssprüche in der Lohnfrage in den Vordergrund. Nachdem sich aber die außerhalb des Arbeitgeberverbandes stehenden Malermeister auf einer annehmbaren Grundlage mit der Gehilfenorganisation geeinigt haben, erklärte der Arbeitgeberverband, daß auch er eine nennenswerte Lohnerhöhung den Gehilfen zuzubilligen bereit gewesen sei. Was für den Arbeitgeberverband für die Aussperrung maßgebend gewesen, seien die drückenden Bestimmungen des Vertragsmusters. Hieraus veröffentlichte der Lademeister der Maler-Zwangsinnung einen Brief, in dem der Arbeitgeberverband vor der Aussperrung der Innung mittelt, daß alle Wünsche der Lübecker Malermeister bei den Verhandlungen berücksichtigt worden sind. Nun glaubt man durch die bevorstehenden Verhandlungen aus der unangenehmen Situation herauszukommen. Die dortige Ortsgruppe des Arbeitgeberverbandes zählt 57 Mitglieder, davon beschäftigten 30 Meister keine Gehilfen; die letzteren helfen jetzt ihren Kollegen bei deren Arbeiten aus. Aber dabei macht man nicht die beste Erfahrung. Eines der angesehensten Geschäfte sandte drei Meister auf eine ihrer Arbeiten. Nach wenigen Tagen hat der aussichtführende Architekt diese Herren von der Arbeit fortgejagt, weil ihm eine solch miserable Arbeitsausführung bisher noch nicht zu Gesicht gekommen sei. So haben eben die Arbeitgeber sehr viel Pech bei ihrer grundlosen Aktion, nicht nur im allgemeinen, wie die eingangs dargelegten Aussperrungsziffern u. a. zeigen, sondern auch in vielerlei Spezialfällen an einzelnen Orten. Und trotzdem soll auf der ganzen Linie alles großartig klappen.

In Braunschweig ist ein dreijähriger Tarif abgeschlossen mit den Lohnsäphen für 1913: 48 und 53 Pfsg., 1914: 52 und 56 Pfsg.; gegenüber dem vorigen Tarif eine Lohnerhöhung von 8 Pfsg.

**H**egeloland. Die dortigen Arbeitgeber haben einige Kollegen zu einer Tarifverhandlung eingeladen und diese haben, ohne dazu beansprucht zu sein, einem Vertrag zugestimmt, wie in der letzten Nummer angegeben. Selbstverständlich ist dieser Vertrag für die Organisation nicht verbindlich, um so mehr, als nicht einmal eine Zustimmung der Mitglieder vorliegt.

#### 4. Bezirk.

Eine am 31. März in Dortmund stattgefundene „Paradeversammlung“ des Arbeitgeberverbandes im Gau II hat trotz der Betonung des Syndikus, daß die Aussperrung in Rheinland und Westfalen ausgezeichnet „klappe“, nicht verhindern können, daß die Zahl der Ausgesperrten zurückgegangen ist. Am 29. März betrug die Zahl der im Ausland befindlichen Kollegen noch 1432, welche auf 1082 am 5. April gesunken ist. Dagegen stieg die Zahl der Gehilfen, die in Betrieben beschäftigt werden, welche den Sondertarif anerkannten, von 1145 auf 1624. Auch vermehrte sich die Zahl der Arbeitgeber, die den Sondertarif anerkannten, um 92, so daß es 305 Arbeitgeber sind — darunter eine Reihe Mitglieder des Arbeitgeberverbandes —, welche die so bekämpften Sondertarife anerkannt haben.

Aber auch über diese Tatsache weiß sich ein Führer wie Dr. Coelsch hinwegzusehen, indem er der versammelten Mannschaft in Dortmund mitteilte, die Gehilfen haben die Sondertarife schon gemildert, es fehlen schon der „Arbeitsnachweis, allgemeine Lohnerhöhung, Arbeit mit wesentlicher Arbeitser schwerung, Mehraufwand usw.“ Diese Mitteilung ist eine Falle für den Arbeitgeber und ist genau so plump, wie die angegebene Zahl der Ausgesperrten, denn alle Sondertarife sind nach einem Manuskript gedruckt. Die Zahl der zu neuen Bedingungen arbeitenden Gehilfen berichtet sich durch den Abschluß mit dem „Bund deutscher Dekorationsmaler“ noch um zirka 500. Der Abschluß mit dem „Bund“ für Köln, Düsseldorf, Elberfeld, Dortmund und Greifswald ist zweifellos peinlich für den „großen“ Führer, da trotz Anhöhung seiner werten Person und Entsendung einer Deputation nach den nicht erschienenen Dortmunder Meistern, diese „Bundesmitglieder“ wurden und mit uns den Tarif abschlossen. Es hat also „gellappt“.

Ein weiteres Malheur ist passiert. Schieds doch die „Deutsche Malerzeitung“ am 29. März:

„Bravo! Herr Libischer! Wir freuen uns, daß Sie Solidaritätsgefühl genug beobachtet haben und der gemeinsamen Sache treu geblieben sind.“

Dieses Bundesmitglied hat bereits die Arbeit in vollem Umsange aufgenommen und die vereinbarten Bestimmungen eingesetzt, ohne die Erlaubnis des Herrn Dr. Coelsch einzuhören. Auch scheint der „Justiz“ Dr. Coelsch Pech zu haben mit seiner „Gesetzeskenntnis“.

denn auch der Oberbürgermeister in Bielefeld hat durch folgenden Entschluß den Innungsbeschuß aufgehoben:

„Auf Ihre Beschwerde vom 15. v. M. hat der Magistrat den Beschuß der Innung vom 11. v. M. auf Aussperrung von Gehilfen und die auf Grund dieses Beschlusses verhängten Ordnungsstrafen aufgehoben.“

Ist dies auch aus Furcht vor der „roten Internationale“, wie Sie die Aufhebung in Solingen nennen, erfolgt?

Ein Ausspruch in der Versammlung in Dortmund war charakteristisch, indem der Herr Doktor sich seiner Denunziation rühmte, die er bei den „verräterischen“ Meistern in Remscheid angewandt habe und in Dortmund und Köln anwenden wolle.

Unter stürmischem Beifall nahm der Kreisfreiherr (Dr. Coelsch) die Zustimmung der Versammlung dahin entgegen, daß eine Verhandlung in Rheinland und Westfalen unmöglich ist, wenn von der Gehilfenschaft nicht vor Beginn der Verhandlungen drei Zugeständnisse gemacht werden, die an anderer Stelle mitgeteilt wurden.

Ist das der Erfolg der außerordentlich „klappenden“ Aussperrung? Wie beschreiben Sie doch durch Ihre „Erfolge“ geworden? Zu Anfang der Aussperrung waren es „fünf“ Hauptpunkte und elf Nebenpunkte, die zur Aussperrung geführt haben.

Aber nicht alle sind so beschaffen wie Herr Dr. Coelsch. Sein Ortsgruppenvorsitzender und Delegierter zur Generalversammlung der Zentral-Kranken- und Sterbehilfe der Maler, Herr Rosenheim-Hagen, erhebt heute noch in einem Flugblatt zur „Aufklärung“ die fünf Hauptpunkte und elf Nebenpunkte als Streitobjekt. Wie wahrscheinlich dieser Herr ist, soll nur an einem Auszug des Flugblattes gezeigt werden:

„Die Nacharbeit soll statt früher 10 Uhr abends jetzt 8 Uhr abends beginnen.“

Weiß dieser Herr nicht, daß schon drei Jahre die Nacharbeit um 9 Uhr begann? Müßte er eigentlich doch wissen, daß auch jetzt laut Vertragschema es bei dem alten Zustand bleiben soll.

Zum Schluß soll wieder ein Terrorismusfall die großen Taten der Arbeitgeberschaft in Rheinland und Westfalen beleuchten:

An die Herren Fabrikanten und Kaufleute der Farbenbranche.

Der Malermeister . . . . . verhält sich in unserm schweren Tarifkampfe unsofortbarisch. Nicht allein, daß er seine organisierten Gesellen im Geschäft weiter behalten hat, sondern er hat auch noch neue Leute eingestellt. Sein Verhalten ist geradezu standhaft und hat den Unwillen der gesamten Meisterschaft hervorgerufen. Alle gütlichen Vorstellungen führen zu seinem Erfolge.

Wir richten nun mehr an Sie die höfliche Bitte um Unterstützung. Wir erwarten von Ihnen, daß Sie

1. dem Herrn keine Materialien liefern, solange der Kampf dauert;
2. sofern Sie noch irgendwelche Forderungen an Genannten haben, diese zunächst sofort mit 24stündiger Frist einfordern und jede weitere Kreditgewährung unterlassen, bis der Kampf beendet ist.

Könnten wir uns Ihrer Zusage nach beiden Richtungen erfreuen, so wird Ihnen der Dank unserer Kollegen sicher sein.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

Der Vorstand der Zwangs-Innung für Maler pp.  
in Herne.

Der Vorstand des Arbeitgeber-Orts-Verbandes für das Maler- usw. Gewerbe der Stadt Herne (e. B.).

Es „klappt“ also in Rheinland und Westfalen vorzüglich!

#### 5. Bezirk.

Die Zahl der Ausgesperrten beträgt gegenwärtig noch 2175, also 157 weniger als in der Vorwoche (davon entfallen 93 auf andre Verbände), trotzdem von uns noch 83 Kollegen aus den Betrieben herausgezogen wurden, um die Anerkennung der Sondertarife zu erzwingen. Davon stehen 565 Kollegen im Streit, und zwar in Chemnitz, Gera, Mühlhausen und Weimar, also auch 42 weniger als in der Vorwoche.

Diese Rüdaänge sind herbeigeführt durch die ständig wachsende Zahl der unter neuen Bedingungen arbeitenden Kollegen, die von 1794 auf 2645 stieg. Darin sind nicht diejenigen einbezogen, die bei Arbeitgebern arbeiten, welche sich auf Ehrenwort verpflichtet haben, die gesetzten Erhöhungen anzuerkennen. Auch durch Unterbringung der Kollegen in andern und auswärtigen Arbeitsstellen verringert sich die Zahl der Ausgesperrten täglich, und „wenn es die Sonne in den nächsten Tagen gut meint, wird in des Wortes wahrer Bedeutung bald Gras über die ganze Ausperrungsaktion gewachsen sein“ — wie Herr v. Brzeziniski bereits in seinem Öster- artikel gewiß sagt hat.

Zu Tarifabschlüssen kam es in der Berichtswoche in Saalfeld und Ilmenau mit 1 Pfpg. mehr als die Schiedssprüche. In Grimmaischau ist die Aussperrung erledigt, da fast alle Arbeitgeber die Forderungen anerkannt haben; desgleichen in Quedlinburg und Stadfurt wegen Mangel an Ausgesperr-

ten. Aus mehreren bisher unter Reichstarif stehenden Orten wird uns gemeldet, daß der Arbeitgeberverband dort in die Brüche gegangen ist, da auch die letzten Mitglieder ausgetreten sind. Dort sollen in nächster Zeit Verhandlungen zwecks Abschluß von Ortsstarifen stattfinden.

Für den Abschluß mit dem Bund deutscher Dekorationsmaler kommen im Bezirk vier Orte in Frage, wovon besonders Leipzig hervorzuheben ist, da dort neun der größten Firmen, die gegenwärtig zirka 450 Kollegen beschäftigen, demselben angehören, so daß dort gegenwärtig zirka 900 Kollegen unter neuen Bedingungen arbeiten, die 1 Pfpg. höher sind als die Schiedssprüche. Wenn da die Drahtzieher des Arbeitgeberverbandes noch von einer „durchgreifenden Aussperrung“ faseln, weiß man wirklich nicht, was man an ihnen mehr bewundern soll, ihre Phantasie oder ihre Strupellosigkeit.

#### 6. Bezirk.

Nun ist es vorbei mit den Zahlentunstüchlein der Herren vom Arbeitgeberverband und mit den verzweifelten Versuchen, die Aussperrung zu einem wirkungsvollen Kampfe zu gestalten, denn immer weiter geht der Abködelsungsprozeß, denn nur die ganz blinden Draufgänger im Unternehmerlager halten noch etwas still. Aber auch in diesen Reihen schwindet das Vertrauen zu der Güte der inszenierten Sache dahin und bereits befinden sich auch Vorstandsmitglieder unter den Sonderverträgern.

Überhaupt die verdamten Sonderverträge, die einmal dazu außersehen waren, die Außenseiter den Lockungen der Arbeitgeberverbandsführer gefügig zu machen; sie sind nun zum stärksten Sprengmittel gegen die vermeintlichen Sturmkolonnen geworden, denn ihre Anerkennung steigert sich mit jedem Tage des Kampfes.

Nach den vorliegenden Wochenberichten sind weitere 43 Firmen hinzugekommen und die Zahl der unter Sondervertrag beschäftigten Mitglieder hat sich um 161 vermehrt. Während wir dies schreiben, sind diese Zahlen schon durch weitere Meldungen überholt, so daß nunmehr 181 Firmen mit 750 beschäftigten Kollegen den Sondervertrag anerkannt haben. Besonders in Karlsruhe, dem Sitz des tätigsten unter den süddeutschen Arbeitgeberführern, sind fünf Abtrünnige aus dem Arbeitgeberverband mit 35 organisierten Beschäftigten, darunter sogar ein Vorstandsmitglied der Arbeitgeber, zu verzeichnen; es stehen dort nun 52 Proz. der Beschäftigten unter Sondervertrag.

Die Zahl der Ausgesperrten ist in allen Orten erheblich zurückgegangen; an vereinzelten Stellen, wo dies noch notwendig erschien, wurden von den in den Werkstätten Zurückgebliebenen unseits herausgeholt, insgesamt sind nur noch 959 Kollegen zu untersuchen. Die Kampfesstimme der Kollegen ist allenfalls ungebrochen und von einem Abfall, wie ihn die Herren Arbeitgeber wohl erwartet hatten, ist nirgends die Rede. Im Gegenteil können wir konstatieren, daß auch jene Kollegen, die seither unsern Bemühungen völlig fernstanden, nunmehr zu der Erkenntnis gekommen sind, daß sie unsre Sache mit unterstützen müssen. Zum Beispiel traten in Konstanz die seither meistertreuen Gehilfen jetzt ebenfalls mit 28 Mann in den Streit, zur großen Verblüffung der Meister, die sich so sehr gefreut hatten, mit Hilfe dieser Kollegen unsre Organisation niederkämpfen zu können.

So können wir den Vergleichungskampf der Unternehmer mit größter Kältiligkeit gegenüberstehen, und wenn unsre Kollegen mit dem bisherigen Eiser ihre Sache vertreten, dann ist der endgültige Sieg unsrer Sache sicher.

Nach Lindau muß Zugang strengstens ferngehalten werden.

#### 7. Bezirk.

In der abgelaufenen Woche hat sich die Zahl der Ausgesperrten verringert; einschließlich der Streikenden und Arbeitslosen beziffert sich die Gesamtzahl der Ausständigen auf 871, gegenüber 991 der Vorwoche. Von der größten Bedeutung ist der Abschluß mit dem Bund deutscher Dekorationsmaler, der seit dem 2. April die vereinbarten Löhn bezahlt, in vier Orten des Bezirks mit zirka 700 Beschäftigten. Für weitere 400 Kollegen sind in den verschiedenen Orten bereits Sonderverträge abgeschlossen, so daß etwa 1100 Kollegen zu den neuen Bedingungen arbeiten. Außerdem kommen noch etwa 40 christlich organisierte und 20 Hirsch-Dundersche Kollegen in Frage. In München, wo die Aussperrung nach wie vor glänzend ins Wasser fiel, sind noch 29 Mann vorhanden, die unterstützt werden.

Die Sachlage hat sich außer dem Abschluß mit dem „Bund“ und dem andauernden Abschluß von Sonderverträgen nicht geändert. Zu den Orten, die die Aussperrung rückgängig machen, ist neuerdings Bad Tölz gekommen. In Bamberg müssen wir den Führer der Unternehmer bestreiten, da dieser wohl ausgeräumtem Solidaritätsgefühl seine Arbeiten durch Einsparungen herstellen lassen wollte. In Schweinfurt hatte ein Architekt einen Teil unsrer Kollegen in Arbeit genommen, allein die Baugewaltigen ruhten nicht eher, bis der „Rädelsführer“ entlassen war, was unsre Kollegen veranlaßte, sich mit diesem solidarisch zu erklären.

Nach wie vor gibt sich besonders unsre „Süddutsche“ Mühe, die „offiziellen“ Gehilfen zu verbreiten, um ihr Schwindelmanöver weiter zu betreiben. Da dies kein Mensch mehr glaubt, da selbst in der bürgerlichen Presse unsern Zahlenangaben Glauben geschenkt wird, sucht man nun Notizen gegen den verhafte „Bund“ zu langieren. Es hilft aber alles nichts, die Offenlichkeit ist sich bei uns längst darüber stet, daß der Arbeitgeberverband für eine verlorene Position kämpft.

Um schwersten liegt den Unternehmern die Übernahme von Arbeiten durch die Ausgesperrten im Wagen. In Nürnberg konnte man gegen die von uns gegründete Firma nichts anrichten durch die Anforderung an die Farbenhändler, uns zu boykottieren. Da stand man, daß eine Anzeige wegen Nichteintragung ins Handelsregister als Komplagniefirma der richtige Beweis sei, um das Geschäft loszuzeigen. Der Tadel wurde geändert, an den Plakatenten verhängt und die Folge war, daß dem zurzeit größten Gewerkschaft Nürnbergs eine Masse Aufträge gingen. Also eine neue Blamage für unsre famosen Arbeitgeber-Schlachtenfester.

In Wd. Rüssingen wurde ein Tarif vereinbart zu Lohnhöhung, um der Aussperrung zu entgehen. In andern Orten versuchte man wiederholte Tarife abzuschließen unter den Schiedsgerichten, worauf wir nicht reagierten.

Der „leine“ Revers, der ja schon von 8207 Mann unterschrieben sein soll, und der besonders in seinem Zusammenspiel den „Reversarbeitern“ in Russland steht, bei Arbeitslosigkeit unmöglich berücksichtigt zu werden, ist im Bezug so gut wie unbekannt, trotzdem er kostetlos von der Zentralleitung der Unternehmen bezogen werden kann.

### Zum Revers der „meisterfreuen“ Gehilfen.

Das in der vorigen Nummer des „Vereins-Anz.“ abgedruckte Rechtsurteil eines bekannten Juristen über den niederrädrigten Revers, den der Arbeitgeberverband besonders im Bau I zur Rüttlung willkürlicher Elemente herausgegeben hat, ist diesem stark auf die Herzen gefallen. Darum hat man den Syndikus der Hamburger Innung und des Arbeitgeberverbandes, einen Rechtsanwalt S. Scholz, aufgefordert, sich dazu zu erklären. Das hat er denn auch, und zwar wie folgt genan:

„In der angezogenen Erklärung der Malergesellen in der betroffene Betriebe ist höchst unrichtig referiert. Niemals ist den Malergesellen zugemutet, sich unter Schwörwort zu verpflichten, keiner der drei der Ausperrung unterworfenen Organisationen anzugehören, vielmehr beschreibt sich das betroffene Konsortium lediglich daran, daß der Arbeitsehrlinge bei seinem Ehrenwort erklärt, daß er den bezeichneten Gehilfenorganisationen nicht angehört. Es handelt sich daher keineswegs um eine obligatorische Verpflichtung, sondern um die Zustimmung einer persönlichen Eigenschaft des Angehörenden, die im ersten betätigenden Arbeit erfolgen muß, da dem Arbeitgeber im Einzelfalle eine objektive Beurteilung in dieser Frage sowohl nicht möglich wäre. Dagegen ist es nach dem Inhalt des Formulars dem einzelnen Gehilfen freigestellt, sich den Organisationen gleichwohl anzuschließen; für den Fall ist ihm allerdings anserlegt, dem Arbeitgeber eine entsprechende Anzeige zu machen. Es handelt sich also um einen Beitrag in dem dem Gehilfen ein jederzeitiges Rücktrittsrecht zugestanden ist. Die von dem Reichsvertreter der Malergesellen gegebene juristische Begutachtung, daß die den Gesellen angeblich auferlegte Verpflichtung, den genannten Gehilfenorganisationen nicht anzutreten, wichtig ist, ist daher völlig gegenstandslos, da sie gar nicht in dem Formular angesetzt ist.

Wenn dann weiterhin der Gehilfe bei dem Arbeitgeber einen Vertrag von 20 Ml. aus steier Entschließung absteckt und auf den Herausgabeanspruch beim Ausziehen aus der Arbeit verzichtet, so ist auch hierin ein Zusatz in das Koalitionsrecht und eine unzulässige Beschränkung der persönlichen Freiheit nicht zu finden, da einmal die Innung auch für die Gewerkeverbände in einer Gehilfen ist, daß darin eine rechtsliche Beschränkung jeder wirtschaftlichen Betätigung nicht erhoben kann, da im Übrigen auch die Bestimmung des § 152 der Gewerbeordnung, wonach es auf die Übertragung der Dienstags erledigte Zeitaufgaben bedarfsvoller Fälle, nicht gilt.

Seine schließlich verfaßte werden ist, den ganzen Vertrag aus § 152 BGB für nichtig zu erklären, so ist demnach nicht ausreichlich zu beweisen, daß das Reichsgericht mit die innere Bestimmung des Gesetzes einverstanden ist die Betriebsordnung des Gewerbeverbands einzusezzen, und die obige Aussicht durch Erweiterung in eine vertragsgerechte Aussicht umgestaltet werden werden.“

Es mag dem Leser erscheinen — daß nehmen wir wenigstens zu keinen Zwecken — sehr leicht gefallen, daß jenes Urtheile zur Gültigkeit der letzten Zulassung zu erklären. Das steht nun weniger daran, daß die Gehilfenorganisationen nicht bestimmen, daß diese Rechte sie bei den Unternehmen behalten, eine rechtsfreie Stellung zu machen. Dieser scheinen aber nicht zu bestehen und beständig, wenn das erste Urtheile ist, daß die Kartell eine so beständige Zulassung ist, daß die Gehilfen eine wesentliche Rechte an der Güterproduktion erhalten. Sie ist es den Einschriften

in das Koalitionsrecht und eine ungültige Beschränkung der persönlichen Freiheit nicht darin zu finden, wenn ein Gehilfe dem Arbeitgeber zu dessen Vereicherung 20 Ml. geben muß, wenn er eine Arbeiterorganisation moralisch oder mit Geld unterstützt, oder wenn er die erwähnte Anzeige nicht macht, die praktisch seine Aussperrung zur Folge haben würde.

Diese juristischen Gliederverknüpfungen sind so künstlich und widersinnig zugleich, daß wir es uns sparen, hier noch weiter auf sie einzugehen. Wenn der Arbeitgeberverband seine Handlungsweise in so leidenschaftlicher Weise verteidigen lassen muß, so ist es schlimm um die Überzeugung bestellt, die er selbst von der Berechtigung seines Vorgehens hat.

Daß die Revers unsittliche Arbeitsverträge sind, wird nun auch gerichtlich bestätigt. Am 4. April hatte sich das Gewerbeamt in Bremerhaven damit zu beschäftigen. Der Malergeselle A. war bei dem Unternehmer B. in Arbeit getreten und er hatte diesen Vertrag unterschreiben müssen, ohne daß ihm der nähere Inhalt bekannt war oder er ein Exemplar anzuhändigen erhalten hätte, wie es der Vertrag verlangt. Der Abschluß war kurz vor der Aussperrung zustande gekommen. Nachdem die Aussperrung erfolgt war, schloß sich A. seinen ausgesperrten Kollegen an und legte die Arbeit nieder. Er hat aber sowohl vor dem Abschluß des Vertrages, als auch während der Arbeit dem Zentralverband der Maler angehört. Bei seinem Ausritt wurden ihm von seinem Lohn die 20 Mark abgezogen. Hiergegen wurde Klage erhoben, in der der Kläger durch den Arbeitsschreiber C. vertreten wurde. Dieser wendete ein, der Vertrag verstoße gegen die guten Sitten (§ 138 BGB), er sei daher nichtig. Ein Versuch gegen die guten Sitten liege auch dann vor, wenn ein wichtiges Einzugsgericht durch einen Vertrag ausgehoben oder ausgeschlossen gemacht werden soll. Ein solches Recht ist über das Koalitionsrecht. Es handelt sich hier aber nicht um die Einbehaltung einer hinterlegten Vertragsstrafe, sondern um eine Lohnentziehung. Eine Hintertreibung ist eine freiwillige Abgabe. Dies aber wurde der Betrag gegen den Willen des Klägers einfach abgezogen, so daß der Abzug den Charakter einer Strafe annimmt. Dadurch verstößt der Unternehmer aber gegen die Gewerbeordnung § 134b Ziffer 4 und § 119a, nach welchen Verümmungen Strafen durch die Arbeitsordnung zu regeln sind, die wiederum die behördliche Genehmigung erlangen müßte, um gültig zu sein, und die Strafe bei einer Lohnzahlung nicht höher als ein Viertel des fälligen Lohnes sein darf. Eine Arbeitsordnung besteht aber für den Betrieb des Betriebs, Strafschirmungen entfällt sie aber nicht. Dem Kläger sind die 20 Mark von seinem Lohn mit einem Male abgezogen worden, der fällige Lohn betrug nur 250 Ml. Der ganze Vertrag sei aber ungültig und daher nichtig. Nach langer Beratung verhandelte das Gericht das folgende Urteil:

„Der Beklagte wird verurteilt, an den Kläger 20 Ml. zu zahlen und die Kosten des Rechtsstreites zu tragen.“ Das Urteil ist rechtsträchtig, da es nicht betäufungsfähig ist. Eine Begründung wurde nicht gegeben, sie soll in der schriftlichen Aussetzung enthalten sein, die später zugesetzt werden wird. Das Gericht sieht sich aber die Einwendungen des Klägers zu eigen gemacht zu haben. Es wird nunmehr Ansage unsrer Kollegen sein, dafür zu sorgen, daß überall die einbehalteten Beiträge angeschlagen werden.

### Die Aussperrung der Maler und die Kündigungsklaus.

Ein Urteil, das von allgemeiner Bedeutung für alle Arbeitnehmer ist, die sich nach Beendigung eines Tarifes der Gesamt ausgesetzt sehen, ausgesetzt zu werden, fällt jenen des Gewerbeamtes in Eberswalde. Nach dem Beschluss des Arbeitgeberverbandes hat die Aussperrung der Malergesellen für die Provinz Brandenburg am 8. März zu erfolgen. Die Malermeister waren natürlich überall überzeugt und sind es zum Teil auch heute noch, daß infolge der Aussperrung zwar der Reichstarrist nicht mehr besteht, daß alle die Pünfte, die darüber getreut waren, nicht mehr beachtet werden brauchen, daß aber der Punkt, der die Kündigung ansieht, noch zu Recht besteht. Anders denken unsre Kollegen in Eberswalde. Sie wenden auf dem Standpunkt, daß wenn der Tarif aufgehoben, dies natürlich für den ganzen Tarif gilt und ein einzelner Punkt nicht angesommen werden kann. Sie lösen unter sich einen Kollegen aus, der seinen Meister, der ihn am 8. März ebenfalls ausgesetzt hatte, auf Zahlung von Lohn für die folgenden 14 Tage verklagt. Das Gericht meinte der Beklagte Meister gelöst, daß bezüglich der Endtag in Eberswalde tatsächlich sei, daß die Kündigung erfolgen sollte, ebenso daß Auslösen der Gehilfen. Demgegenüber betreut sich unsre Kollegen daran, daß die Dienstfreiheit mit Wahrheit der Vertrag seit gegeben habe, daß, nachdem der Vertrag gefallen, dieser Punkt ebenso unregelt sei, wie die übrigen Punkte auch und daß in diesem Falle also die Gewerbeordnung einzutreten habe, die vierzehn Tage Kündigung besticht. Entscheidend für die Stellungnahme des Gewerbeamtes war, daß in Eberswalde auch schon vor dem Reichstag seit 1904 unzulässige Verträge zwischen den Parteien bestanden, worin die Kündigung ausgeschlossen war. Diese Zeit kann möglicher Betracht und wurde auf Antrag der Kollegen in die Prüfung der Rechtsgerichtszeit vor 1904 eingezogen. Die Rechtsgericht bestreit den Nachweis der Dienstfreiheit dadurch

zu erbringen, daß sie immer und immer wieder feststellten, daß sie bis zu dieser Zeit immer stets auf eine vertragliche Festlegung drängten, wonach in ihrer Werkstatt die Kündigung ausgeschlossen sei. Sie ließen sich zu diesem Zweck von den Gehilfen eine entsprechende Vertragstextvorlage unterschreiben, wonin dieser Passus enthalten war, außerdem hatten sie einen dahingehenden Anordnung auf dem Arbeitszettel. Das Gericht schloß sich der Auffassung der Kollegen an, daß gerade in die Zeit umstand, in der die Kündigung ausgeschlossen war, die Kündigung ausgeschlossen gewesen sei, dann hätte man dies nicht besonders vertraglich festzulegen brauchen. Der beklagte Meister wurde verurteilt, an den Kläger den Lohn für vierzehn Tage zu zahlen. Da das Urteil für alle Fälle bindend ist, die gleich gelagert sind, wie der Vorsitzende bei der Urteilsverkündigung ausführte, so dürfen die Eberswalder Malermeister ihre Aussperrungswut mit rund 1000 Mark Strafe bezahlen müssen. Sie wollten sich jetzt dadurch rächen, daß sie, wie der verurteilte Malermeister zum besten gab, die Innungen zu einem einmütigen Protest aufrufen, um dem Vertreter unsrer Kollegen, dem Geschäftsführer des Deutschen Metallarbeiterverbandes, in Zukunft das Verteilen vor dem Gewerbeamt unmöglich zu machen. Ob es was nützen wird?

Ein Innungsvorstand ist nicht berechtigt, Innungsmitgliedern Strafe aufzuerlegen, wenn sie entgegen dem Ausperrungsbeschuß des Arbeitgeberverbandes ihre Gehilfen weiter beschäftigen.

Unsre Hilfsverwaltung in Hamm schreibt uns:

„Da wiederholt Anfragen an uns gestellt wurden nach völligerclarstellung der rechtlichen Seite zu obiger Frage, haben wir uns entschlossen, unserm Anwalt diese Frage zur Begutachtung zu unterbreiten. Das uns darauf angegangene Gutachten hat folgenden Wortlaut:

„Sie können von mir Beantwortung der Frage, ob der Vorstand der Malerinnung berechtigt ist, Innungsmitgliedern Strafe aufzuerlegen, wenn sie entgegen dem Ausperrungsbeschuß des Arbeitgeberverbandes die ausgesperrten Gehilfen beschäftigen. Die Frage ist zu verwirren. Es besteht kein Zweifel darüber, daß ein Innungsvorstand, der Innungsstrafen gegen seine Mitglieder festsetzt oder auch nur droht, nicht nur die ihm vom Gesetz zugewiesene Zuständigkeit überschreitet, sondern sich auch außerdem nach § 153 der Gewerbeordnung strafbar macht.“

Die den Innungen vom Gesetz zugewiesene Aufgabe ist im § 81 a der Gewerbeordnung genau bezeichnet. Diese Bestimmung rechnet unter Absatz 2 zu den Aufgaben der Innungen auch die Förderung eines geordneten Verhältnisses zwischen Meister und Gesellen.“ Diese Bestimmung läßt schon nach ihrem Wortlaut keine Zweifel darüber, daß die Innungen sich nur solcher Tätigkeit zuwenden dürfen, die einen friedlichen Ausgleich zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zum Ziele hat. Die Verhängung von Strafungsstrafen gegen Innungsmitglieder, die sich mit ihren Arbeitern verständigt haben, stellt sich aber als eine einseitige, nur dem Interesse der Arbeitgeber dienende Kampfsmittel dar. Ist also gerade das Gegenteil der vom Gesetz gewollten Förderung eines geordneten Verhältnisses zwischen Meister und Gesellen.“ Gehört aber die Unterstützung eines Arbeitgeberverbandes zu einem ausgesprochenen wirtschaftlichen Kampf nicht zu den Aufgaben der Innung, so darf nach der ausdrücklichen Bestimmung des § 88 der Gewerbeordnung den Innungsmitgliedern keine Verpflichtung zu Handlungen aufgelegt werden, die eine Förderung gezielt unzulässiger Zwecke bedeutet. Eine Innung, die andre als die gesetzlich zulässige Zwecke verfolgt, kann nach § 97 Abs. 1 Ziffer 3 der Gewerbeordnung durch die zuständige höhere Verwaltungbehörde geschlossen werden. Außerdem sind die Innungsvorstände nach § 92 b Absatz 3 haftpflichtig für allen Schaden, den sie ihren Mitgliedern durch ihre unzulässigen Handlungen, hier also durch die unzulässige Androhung oder Verhängung von Strafen, zugefügt haben. Der hier vertretene Standpunkt wird von allen maßgebenden Kommentatoren der Gewerbeordnung, wie z. B. Landmann und Rohrscheidt, vertreten. Vor allem aber ist bemerkenswert, daß auch der preußische Handelsminister unter Hinweis auf die oben angeführten Gesetzesstellen in einem besonderen Ministerialerlaß Stellung genommen hat gegen den auch hier gemachten Versuch, Zwangsmittel seitens der Innung gegen ihre Mitglieder zur Durchführung einer vom Arbeitgeberverband beschlossenen Aussperrung in Anwendung zu bringen. Dieser Ministerialerlaß vom 26. Juni 1911 ist in weiteren Kreisen offenbar noch nicht bekannt. Er findet sich im „Preußischen Ministerialblatt der Handels- und Gewerbeverwaltung“ für 1911 auf Seite 253 und hat folgenden Wortlaut: „Ich trete Ihnen darin bei, daß durch den Anschluß einer Innung an einen Arbeitgeberverband nur die Innung als solche Mitglied des Arbeitgeberverbandes wird, und daß daher die Sitzungen und Beschlüsse des Arbeitgeberverbandes für die einzelnen Innungen keine unmittelbare Wirksamkeit haben. Was die fernere Frage anbelangt, inwiefern die einem Arbeitgeberverband beigeoreten Innungen befugt sind, ihre Mitglieder zur Befolgung der Sitzungen und Beschlüsse des Arbeitgeberverbandes anzuhalten, so kommen hierfür neben den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen die Vorschriften der Gewerbeordnung über die zulässigen Aufgaben der Innungen in Betracht. In dieser Hinsicht würde die Zuwendung irgendwelcher Zwangsmittel seitens der Innung gegen ihre Mitglieder zur Durchführung einer von dem Arbeitgeberverband beschlossenen Aussperrung von Arbeitern mit den Bestimmungen der Gewerbeordnung über die Rechtsfreiheit nicht vereinbar sein. Bereits früher hatte der preußische Handelsminister durch Ministerialerlaß vom 20. Januar 1913 den Beitritt von Innungen zum Arbeitgeberverband schlechthin als unzulässig erklärt und hatte z. B. den Beitritt von Schiedsgerichtsvereinen zum Allgemeinen deutschen Arbeitgeberverband für gezwürgt erklärt, weil dieser Arbeitgeberverband ein Kampfverein ist und seiner Bestimmung nach im Widerstreit steht mit dem bereits oben angeführten § 81 a Ziffer 2 der Gewerbeordnung.“

wonach die Förderung eines geheimlichen Verhältnisses zwischen Meistern und Gesellen Fassade der Innung ist. Dieser Ministerialerlass hat allerdings durch einen späteren Erlass vom 27. Oktober 1909 eine gewisse Abänderung erfahren. Der preußische Handelsminister will nach diesem neuen Erlass in Zukunft den Innungen den Beitritt zu den Arbeitgeberverbänden gestatten, aber auch jetzt nur unter der ausdrücklichen Voraussetzung, daß die Innungen innerhalb der Arbeitgeberverbände im Sinne der Erhaltung und Festigung des Friedens zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern wütten und sich, wo noch Arbeitgeberverbände bestehen, die reine Kampforganisationen sind, von solchen fernhalten werden.

In Anwendung dieses Grundsatzes ist dann in dem von mir zuerst angeführten Ministerialerlass vom 26. April 1911 jeder Zwang gegen Innungsmitglieder zur Ausführung eines vom Arbeitgeberverband gesetzten Ausperrungsbeschlusses für gesetzwidrig erklärt worden. Der preußische Handelsminister weiß hier namentlich darauf hin, daß ein derartiger Zwang mit den Bestimmungen der Gewerbeordnung über die Koalitionsfreiheit nicht vereinbar ist. Gemeint ist hiermit namentlich die bekannte Bestimmung des § 153 der Gewerbeordnung, die nicht nur den unorganisierten Arbeiter gegen den sogenannten Terrorismus der Gewerkschaften, sondern auch den unorganisierten, aber anders organisierten Arbeitgeber gegen den Terrorismus der Arbeitgeberverbände schützen soll. Danach ist strafbar der Arbeitgeber, der durch Drohungen einen andern Arbeitgeber bestimmt oder zu bestimmen versucht, an Verabredungen zur Entlassung der Arbeiter teilzunehmen oder diesen Verabredungen Folge zu leisten. Der Innungsvorstand, der im vorliegenden Falle gegen Innungsmitglieder, die sich mit ihren Arbeitern verständigt haben, Geldstrafen in Aussicht stellt oder gar festsetzt, spricht damit eine Drohung aus, die den Arbeitgeber bestimmen soll, dem Beschluß des Arbeitgeberverbandes auf Entlassung der Gehilfen Folge zu leisten. Damit sind alle Voraussetzungen für die Anwendung des § 153 der Gewerbeordnung erfüllt, der Gefängnisstrafe bis zu drei Monaten vorsieht, sofern nicht nach dem allgemeinen Strafgesetze eine härtere Strafe eintritt.

Astonia, den 26. März 1913.

Dr. Herz, Rechtsanwalt.

Aus dem vorstehenden Gutachten geht mit aller Deutlichkeit hervor, daß kein Malermeister die von der Innung resp. dem Arbeitgeberverband angedrohte Strafe zu forcieren braucht. Wir ersuchen unsre Kollegen, ihre Arbeitgeber darauf aufmerksam zu machen, damit der Antrag, der immer noch mit der Strafantragstellung getrieben wird, belegt wird. Die Arbeitgeber, die den Sondertarif anerkennen, haben nichts zu befürchten.

## Lohnbewegung.

Radierer.

Aus Spandau wird uns berichtet, daß sich die Kollegen der Firma „Dapag“, Staaten-Berlin, im Streit befinden. Zugang von Radierern und Malern ist streng fernzuhalten. Die Firma sucht in Bielefeld Streikbrecher. Die Mitglieder des Arbeitgeberverbandes suchen in Ost- und Westpreußen Erfas für unsre ausgeperrten Kollegen.

In Wpolo sind in den Apollo-Werken sämtliche Arbeiter ausgesperrt, darunter auch 18 Radierer. Zugang von Radierern ist streng fernzuhalten.

Die Möbelfabrik München-Niedersfeld zu Wittenbach-München sperrt ihre sämtlichen Radierer aus. Die Fabrik ist für Radierer gesperrt.

## Aus unserem Beruf.

Submissionsschluß. Für die Malerarbeiten am Hauptbahnhof zu Karlsruhe wurden am 4. April folgende Angebote eingereicht: 1. A. Koch, Karlsruhe 38.756.—M., 2. Haag, Karlsruhe 33.322.50 M., 3. Dr. Wagner, Karlsruhe 32.618.50 M., 4. Weber & Glaser, Karlsruhe 27.926.50 M., 5. Haberstroh, Karlsruhe 27.511.50 M., 6. Schmid, Frankfurt 27.410.50 M., 7. Th. Holl, Karlsruhe 26.657.50 M., 8. Bötteler, Karlsruhe 25.947.50 M., 9. Behnke & Zschäke, Karlsruhe 25.560.50 M., 10. Andr. Loh, Karlsruhe 25.180.—M., 11. A. Wertheimer, Karlsruhe 24.830.—M., 12. H. Wagner, Karlsruhe 23.573.—M., 13. Oberle (früher Obermeister), Karlsruhe 22.896.—M., 14. Lactoiz (Vorsteher des Arbeitgeberverbandes), Karlsruhe, 22.894.—M., 15. Weinschenk, Karlsruhe 22.892.00 M., 16. Zureich, Karlsruhe 22.412.50 M., 17. A. Klingensüß, Karlsruhe 22.350.50 M. (beide beiden wegen Täuschungskonturz früher gesperrt), 18. H. Ernst, Karlsruhe 21.554.50 M., 19. Alt, Turmerzheim, 20.984.—M.

Die Differenz zwischen dem Höchstfordernden und Niedrigstfordernden beträgt 17.772.—M. Besonders charakteristisch ist, daß die Angebote der Herren Hühner im Arbeitgeberverbande nicht weit entfernt sind von der billigsten Offerte überhaupt.

## Jahresbericht der Filiale München.

Im vergangenen Jahre wurde wermündlich getuslet zur Tarifbewegung, um dem entscheidenden Moment gewappnet gegenüberstehen zu können.

Daneben galt es fortgesetzt einem brutalen Unternehmertum entgegenzutreten, dem nichts heilig ist als der Profit. Außer Erledigung ungähnlicher Differenzen wurde ein Tarifvertrag im Berichtsjahr abgeschlossen.

Der Schaffung des paritätischen Arbeitsnachweises wurde die größte Aufmerksamkeit geschenkt und zweifellos wäre das Streben nicht erfolglos geblieben, zumal der Magistrat seine bereitwillige Unterstützung angeboten hatte, wenn nicht der Süddeutsche Maler- und Zimmermeisterverband, Gruppe München, sich durchaus ablehnend verhalten hätte. Heute ist es offensichtlich, geworden, weshalb die Herren Segner sind. Es soll in München die vor vier Jahren besiegte Zwangslösung wieder eingeführt werden, als Bestandteil der selbsterklärenden ein Innungsnachweis.

Äußerlich der Errichtung des Anstriches am

Hauptbahnhof legten am 5. Juni die dort beschäftigten Kollegen die Arbeit nieder, weil ihnen eine verlangte Badezulage nicht gewährleistet wurde. Die Differenz wurde durch eine Zulage von 8 Pfg. pro Stunde am 7. Juni besiegelt.

Bei der Münchener Strafeneinrichtungsanstalt G. m. b. H. lag es am 24. Juni erstmals zu einem Tarifabschluß, nachdem sich die Radierer gezwungen sahen, am 10. Juni die Arbeit einzustellen.

In der Möbelfabrik München-Niedersfeld waren die Fabrikarbeiter gezwungen, in den Streik zu treten; bei dieser Gelegenheit wurden zwei unserer Kollegen entlassen, die dann abreisen.

Unter dem Kapitel Tarifanträte wäre viel zu berichten. Es geht auf keine Röhre, was man sich an Tarifversökken erlaube. Und was als das Verderbsthe dabei registriert werden muß, ist die Tatsache, daß die Unternehmer nicht die alleinigen Sünden (wenn auch in den weitauß meistens falschen) sind. Hauptfachlich ist es die geradezu gemeingefährliche Allordarbeit, welche Veranlassung zur Durchbrechung des Tarifvertrages bietet. Weil die Kollegen etwas mehr zu verdienen glauben, verzichten sie dann oftmals auf die Mehraufwandszulage und das Fahrgeld bei auswärtigen Arbeiten; kein Wunder, daß die Unternehmer nachher das Bedürfnis empfinden, solche Praktiken zu verallgemeinern. Auch wird es in vielen Fällen unterlassen, den Allordvertrag schriftlich niedezulegen, dann soll natürlich die Verbandsleitung helfen, wenn die Kollegen hereingefallen sind und umsonst, zum Vorteile des lachenden Unternehmers, geschuftet haben. Aber in solchen Fällen, bei denen die Kollegen selbst den Tarif umgehen, fehlt es hinterher an der notwendigen Handhabe.

Das Ortsamt München tagte einmal. Wir können nicht alle Fälle illustrieren, sondern beschränken uns auf die wichtigsten.

Der Malermeister Benzler Maly hatte seine Leute einen Tag ausspielen lassen, weil sie im Frühjahr, als die Arbeitszeit laut Tarif sich verlängerte, dieser Tarifbestimmung entsprachen, ohne dazu von Herrn Maly eine besondere Erlaubnis einzuholen. Das Ortsamt sprach M. der Tarifvereinigung schuldig und verurteilte ihn zu 15 M. Buße an die Kasse des Ortsamtes. Das Gauamt IIIa hob das Urteil in seinem zweiten Urteil wieder auf, da der Tarif Geldstrafen nicht vorsehe.

Gegen die Firmen Gleißep und Schiechl mußte Klage erhoben werden, da sie in Böblingen bzw. Blonegg nur 20 Pfg. Zulage zahlten. Sie verlangten demgegenüber pro Tag 30 Pfg. Das Ortsamt wie auch das Gauamt IIIa, das sich als Berufungsinstanz mit der Angelegenheit zu beschäftigen hatte, wiesen unsere Forderung als unbegründet zurück. Einem leichteren Standpunkt, wie ihn das Ortsamt in der Landzulagenfrage eingenommen hat, dürfte man sonstwo wohl vergeblich suchen.

Der Unternehmer Fröschle wurde der Verleugnung des § 152 schuldig gesprochen. Er hatte es unterlassen, auf einer Arbeitsstelle für einen verschließbaren Raum zu sorgen, und infolgedessen wurden einem Kollegen die Stiefel gestohlen. Mit dieser Beleidigung der Schuhfrage hatte der Kollege allerdings noch keinen Erfolg für seine Stiefel; es mußte erst am Gewerbegericht Klage erhoben werden, um dort erhebt der Kollege 8 M. Entschädigung.

Als Vermächtnis des Vorjahrs sei erwähnt, daß die Firma Diez, die auf Grund des § 10 des Reichsstatutarvertrages gesperrt war und deshalb auf Schadensersatz klage, mit dieser Klage aber abgewiesen war, nunmehr Berufung an das Oberlandesgericht eingeleitet hat. Der Prozeß schwelt also noch.

Außerdem des Ortsamtes waren eine ganze Menge Differenzen zu schlichten mit Firmen, die dem Reichstarif nicht unterstehen; dazu gehören auch die Radierer und Fabriken. Ein Fall mag hier noch Platz finden. Mit der Ratgeberin Waggonsfabrik stehen wir im Vertragshaltungs. § 6 des dort geltenden Vertrages lautet: „Die jetzt festgelegten Löhne werden nach einem Jahre von heute ab um 3 Pfg. per Stunde, nach zwei Jahren wieder um 2 Pfg., nach drei Jahren um weitere 2 Pfg. erhöht.“ Der Tarif ist am 19. Juli 1911 abgeschlossen. Am 19. Juli 1912 erhielten nun diejenigen Kollegen, die ein Jahr und länger im Betriebe waren, die 3 Pfg. Aufbesserung, alle andern nicht. Die Firma legte nämlich den Passus zu ihren Gunsten aus, dagegengehend, daß sich diese Aufbesserung nur auf die Personen beziehe, die länger als ein Jahr im Betriebe seien. In Wirklichkeit aber bezieht sich diese Bestimmung auf den Betrieb und den für diesen festgesetzten Lohn. Durch Vorstelligkeit unserseits bei der Direktion gelang es denn, auf gütlichem Wege den Kollegen ihr Recht zu sichern.

Gerade der vorliegende Fall beweist, daß mit dem Abschluß eines Tarifes die Arbeit nicht erschöpft ist, sondern alle Tarifverträge fortgesetzt der Überwachung, wenn die Kollegen keinen Schaden leiden sollen. Dazu gehört aber auch, daß die Kollegen alle Unzulänglichkeiten und Zweifelfälle stets sofort zur Kenntnis der Verbandsleitung bringen.

Am Gewerbegericht mußten des öfteren die Rechte der Kollegen vertreten werden, wenn auf gütlichem Wege nichts zu erreichen war. In einem Falle betraf es die Firma Ehard Müller wegen Landzulage und ein andermal die Firma Fuchs & Kiesgen. Im letzteren Falle waren zwei Kollegen die Stiefel gestohlen worden, die Firma wollte die Verantwortung dem Vorarbeiter aufhängen, was aber nicht gelang; das Gericht stellte sich vielmehr auf den Standpunkt, daß es Sache des Unternehmers bzw. seines Vorstellers sei, sich zu überzeugen, ob ein verschließbarer Raum vorhanden sei, und verurteilte die Firma, 10 bzw. 14 M. an die beiden Kollegen zu zahlen.

Den Unternehmer Kunze in der Schellingstraße erzielte das gleiche Schicksal; er mußte die gestohlenen Stiefel des betreffenden Kollegen mit 8.50 M. ersetzen.

Gegen die Unternehmer Beuk und Faltner wurde Klage angestrengt wegen Lohnforderung; in beiden Fällen war, trotzdem sie zur Zahlung verurteilt waren, nichts zu holen, weil sie gesetzlich eingerichtet sind. Die Kollegen mögen sich dies merken.

Die Agitation wurde in München planmäßig eingeleitet durch eine allgemeine Hausagitation an zwei Sonntagen des März. Das Resultat war allerdings angehobenes des hohen Prozentzahles der noch unorgan-

ierten nichts weniger als beständig. Obgleich im allgemeinen die Hausagitation als eine verfolgungsreiche anerkannt ist, bestätigte bei uns die Ausnahme die Regel.

So wurden denn andre Mittel gewählt, die auch den Erfolg nicht vorreihen. Wo es anging, wurden Werkstatt- und Bauteilversammlungen arrangiert, die durchweg gut besucht wurden. Außerdem wurde Getröst darauf gelegt, die Kollegen in den Lokalen zu treffen, wo sie das Mittagsmahl einnehmen. Neben die Mitgliederbewegung Ausschluß. Für die Einführung der erweiterten Kranken- und Sterbe-Unterstützung wurde eine lebhafte Agitation entfaltet. In München stimmen die Kollegen in acht Bezirksversammlungen ab; das Gesamtergebnis der Filiale ergab, daß bei 390 Stimmen 361 für und nur 28 gegen den Entwurf abgegeben wurden, 1 Stimme war ungültig. Im Mai fanden wie in ganz Deutschland auch bei uns in München und in Sachsen-Poertchen öffentliche Versammlungen statt, in denen der Kollege Buchelt aus Köln a. Rh. referierte. Die Versammlungen wiesen einen guten Besuch auf und sie waren gewissermaßen die Einführung in die Lohnbewegung 1913. Im Juli und August fanden im gesamten Filialgebiet Versammlungen statt, in denen die Forderungen aufgestellt und beschlossen wurden. Es sei noch erwähnt, daß auch in einzelnen Zahlstellen gelegentlich Hausagitationen vorgenommen wurden, die stets von Erfolg begleitet war.

Die Einnahmen des Jahres betrugen 56.501.57 M., die Ausgaben 48.700.28 M., so daß ein Rassenbestand von 7801.29 M. verbleb.

Beider können wir nicht von einer Steigerung der Mitgliederzahl berichten. Die Tatsache, daß im 4. Quartal 278 Kollegen abreisen, während nur 24 zugereist sind, zeigt uns, daß die mit aller Macht eingesetzte Arbeitslosigkeit, die noch durch die Lohnbewegung der Elektromontiere verschärft wurde, ihre ungünstige Wirkung auf unsre Bewegung nicht verfehlt hat. Im Jahre 1912 muhten 319 Kollegen wegen rückständiger Beiträge gestrichen werden. Es sind dies 55 mehr wie im Vorjahr. Diese Mehrung ist in erster Linie auf die schärfere Kontrolle zurückzuführen, die erst durch die Anstellung eines weiteren Kollegen möglich wurde. Um so erfreulicher ist es, daß die Beitragszahlung gegenüber dem Vorjahr eine wesentlich bessere geworden ist.

Die Filiale hatte Restanten, das sind die Kollegen, welche am Schlusse des Quartals mit den Beiträgen länger als vier Wochen rückständig waren:

I.	II.	III.	V.
1911: 16,8 Proz.	22,2 Proz.	16,8 Proz.	23,2 Proz.
1912: 20,8	16,9	14,9	12,15

Es zeigt sich also eine zunehmende Gesundung in der Beitragszahlung, die ein noch besseres Bild ergeben würde, wenn sich die Kollegen einmal davon gewöhnen könnten, sich regelmäßig fassen zu lassen. Die Erklärung: „Ich zahle meine Beiträge im Bureau“ wird sehr oft, nicht nur von neuemtretenden Kollegen, dazu benutzt, sich überhaupt von der Beitragszahlung zu drücken. Wenn in dieser Beziehung alle Kollegen zusammenarbeiten, kann noch manches herausgeholt werden.

Um Jahresschluß betrug die Mitgliederzahl 1256 (1911: 1260); im Jahresdurchschnitt 1417 (1911: 1310), nach bezahlten Beiträgen 1380 (1911: 1217).

Der erhöhten Kranken- und Sterbenunterstützungseinrichtung haben sich in der zweiten Beitragsklasse 174 Kollegen und in der dritten Beitragsklasse 454 Kollegen angeschlossen.

Der Arbeitsnachweis wurde von 3073 Arbeitslosen besucht und von 2684 offenen Stellen wurden 1951 bestellt = 73 Proz.

## Aus Unternehmerkreisen.

### Die Zwangsmittel der Unternehmer-Organisationen.

Der deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe und eine ganze Anzahl anderer Unternehmerverbände erjuden in zahlreichen Petitionen an den Reichstag um Abänderung des § 152 der Reichsgewerbeordnung. Es wird eine Ausgestaltung der Machtmittel, namentlich der Unternehmerverbände, verlangt. Zur Begründung der Petition wird angeführt, daß es sich als notwendig erwiesen habe, den Berufsvereinen ein klugbares Recht auf Erfüllung ihrer Sitzungen zuzugestehen. Unter der bisherigen Verfassung des Reichsgesetzes hätten die gewerblichen Arbeitgeberverbände mehr als die Arbeiterverbände gelitten. Letztere hätten dem einzelnen Mitgliede gegenüber ausreichende Machtmittel, die aus moralischen Gebiete lägen. Der Ausritt oder Auschluß aus einer Gewerkschaft sei für den davon Betroffenen oft genug das moralische Todesurteil. Das Gesetz müsse die Verbände in ihrem Bestande einigermaßen sichern.

In der Petitionskommission sprachen sich die sozialdemokratischen Abgeordneten dafür aus, die Petitionen durch Übergang zur Tagesordnung zu erledigen, da ein Anlaß zur Änderung des Gesetzes nicht vorliege. Die Mehrheit der Kommission beschloß jedoch, die Petition dem Reichstag als Material zu überweisen.

Es liegt wahrscheinlich kein Grund vor, den Terrorismus der Unternehmerverbände zu versöhnen. Es sei z. B. darauf verwiesen, daß gegen denselben Arbeitgeberbund für das Baugewerbe, der die oben erwähnten Petitionen veranlaßt hat, eine Reihe Beiträden beim sächsischen Ministerium des Innern eingegangen waren. Der Verband der Baumaterialienhändler beschwerte sich u. a. darüber, daß den Baumaterialienhändlern von den Baugeschäften die Verpflichtung auferlegt wird, während der Dauer von Streiks und Aussperrungen die Lieferung nach den davon betroffenen Gebieten einzustellen, die Lieferungsfristen ruhen zu lassen und Beiträge zum „Weltkrieg“ des Arbeitgeberbundes zu entrichten. Das Ministerium hörte zunächst die Handels- und Gewerbevereinigung, die in ihrer Mehrzahl das Vorgehen der Arbeitgeber im Baugewerbe billigten. Diese müßten ihre Organisation gegenüber der mächtigen Organisation der Arbeitnehmer kräftigen.

Und diese Herrschaften regen sich fortgesetzt über den angeblichen Terrorismus der Arbeiter auf und verlangen neue Gesetze zum „Arbeitswilligenschutz“. Einigermaßen läßt sich nicht denken.

## Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben sämtlicher Filialen des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder Deutschlands. — Abrechnung für das Jahr 1912.

Name der Filialen	Gehälten von 1911		Beiträge		Einführungsgelder		Duplikate		Protokolle und Berichten		Schriftf. aus Gesellschaft		Gegenwärtige Geschäftsmaßnahmen		Zur Zeit gefahndt		Gefährte Geschäfte		Guthaben von 1911		Gefestig. Unterstützung		Streit. Unterstützung		Reise. Unterstützung		Streit. Unterstützung		Gesetzgev. Unterstützung		Rechtschluß		Gesichter und Verfügung		Sonstige Ausgaben		Sond. Spitäler betrieben		Zu wenig gefahndt		Zu die Spitäler eingefahndt		Gesamt- Ausgabe		Gesamt- Vermögen	
	M	A	M	A	M	A	M	A	M	A	M	A	M	A	M	A	M	A	M	A	M	A	M	A	M	A	M	A	M	A	M	A	M	A												
Nordhausen	—	—	1748	45	37	—	—	50	8	35	—	—	—	—	1794	3	—	—	154	65	71	20	20	—	—	—	—	398	90	—	—	1149	55	1791	30	519	48									
Knowles	—	—	3846	15	21	—	—	37	15	400	—	—	1	—	4305	3	108	30	46	85	1157	85	300	—	20	—	—	—	709	50	165	55	2097	45	4305	30	221	54								
Künzberg	3	25	4076	35	414	—	5	550	151	45	—	—	—	—	3168	10	44506	66	816	60	13278	85	300	—	710	50	180	75	2312	—	—	—	12258	30	14449	45	44506	65	5729	52						
Oberstein	—	—	354	05	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	369	03	—	—	—	—	16	—	16	—	—	—	—	—	5940	—	—	—	274	6	366	05	58	38								
Oldenburg	—	—	3669	65	71	—	250	31	90	—	—	—	—	820	3773	35	—	—	458	85	116	80	—	—	—	—	1191	00	—	—	2010	70	3773	25	613	42										
Oppeln	35	79	44	40	—	—	—	—	40	40	—	—	—	—	120	39	—	—	—	—	750	—	640	—	—	—	—	740	50	56	84	42	05	1205	55	118	84									
Orentenburg	—	—	491	10	9	—	—	—	—	785	—	—	—	—	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	398	90	—	—	1149	55	1791	30	519	48									
Ennabüd	55	55	2101	95	57	—	50	650	100	—	—	—	—	50	—	282	0	10	262	95	—	—	259	45	130	80	—	—	—	—	541	95	100	—	1317	50	2320	—	79	71						
Possau	—	90	264	90	8	—	—	—	—	9	—	—	—	50	—	267	90	404	100	—	—	26	—	42	40	—	—	—	—	65	95	—	—	148	55	282	90	80	52							
Wörthheim	69	25	5590	95	88	2	—	28	80	—	—	—	—	50	—	—	—	—	—	—	—	—	1027	75	136	—	—	—	—	940	00	—	—	1957	25	4041	90	393	17							
Kirnafens	420	562	65	20	—	—	—	—	1155	—	—	—	—	40	—	—	—	—	—	7740	—	5640	—	20	—	—	—	108	20	—	—	327	80	588	80	74	24									
Blauen	179	20	1482	90	830	5	—	155	65	—	—	—	—	50	—	15503	25	397	50	1135	55	164	—	70	—	—	—	108	50	1777	04	31	—	4197	50	761	04	15503	25	1957	90					
Bösen	—	—	8330	20	154	1	—	41	05	1400	420	599	67	10530	12	49	12	—	3845	95	22	40	300	—	108	50	279	62	2156	35	3764	18	10530	12	825	50										
Potsdam	15	50	3719	40	41	1	—	38	60	—	—	—	—	50	—	3817	50	—	—	410	40	124	—	55	—	—	—	129	25	813	75	238	35	3817	50	223	08									
Brenzlau	—	—	797	40	17	—	—	—	3	—	—	—	50	—	817	90	—	—	—	—	5225	—	10	—	—	—	107	20	393	30	620	40	817	90	70	11										
Quedlinburg	95	80	546	90	19	—	—	—	5110	—	—	—	—	20	—	163	70	—	—	22	05	4520	—	—	—	—	2755	—	130	15	163	70	22	02												
Rodolzsch	—	—	154	80	3	—	—	—	580	—	—	—	—	20	—	480	85	—	—	8120	—	—	—	—	281	90	391	80	1185	75	326	40														
Mathenow	—	—	1009	35	14	—	—	13	55	150	180	180	180	1	325	1185	75	—	—	480	85	8120	—	—	—	—	144	55	237	50	127	35	58	62												
Wesslinghausen	—	—	551	30	24	—	—	1175	—	—	—	—	180	—	588	65	540	—	7325	—	—	—	—	129	25	129	25	361	65	317	21															
Weichenhall	—	—	1635	85	38	2	—	42	10	250	—	—	—	50	145	1869	90	—	—	654	50	8720	50	—	—	10	10	168	55	385	46	168	55	385	46											
Regensburg	—	—	4183	75	39	—	50	24	60	600	—	—	—	1	45	4854	85	—	—	1618	80	7920	120	123	—	—	124	02	1054	10	185	75	451	85	311	37										
Hohenheim	—	—	493	05	8	—	—	—	985	—	—	—	—	6	—	451	—	40	—	1750	—	—	—	—	84	90	30	317	90	451	—	111	30													
Wolfsbrück	—	—	5307	80	127	—	50	43	45	200	—	—	—	—	4	10	5678	75	—																											

